

Welche Schule ist die richtige für mein Kind?

Die Eltern entscheiden, ob ein Kind die Sonder- oder die allgemeine Schule besuchen soll. Für den Besuch einer Sonderschule spricht, dass diese pädagogisch und räumlich ganz auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet ist. Auf einer allgemeinen Schule nehmen Mädchen und Jungen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam am Unterricht teil. Welcher Schulabschluss erreicht wird, richtet sich nicht nur nach der besuchten Schulart, sondern auch nach dem Bildungsgang, nach dem Ihr Kind unterrichtet wird (zielgerichteter oder zieldifferenzierter Unterricht).

Folgende Tipps können hilfreich sein:

- Nutzen Sie möglichst zu Beginn des letzten Kindergartenjahres das Beratungsangebot des/der Kooperationslehrers/-in am Kindergarten, der Grundschule oder den Frühberatungsstellen der einzelnen Sonderschulen.
- Informieren Sie sich gründlich über die Angebote der einzelnen Schularten.
- Beziehen Sie Ärztinnen/Ärzte, Erzieherinnen/Erzieher, den Sozialdienst und Therapeutinnen/Therapeuten in Ihren Entscheidungsprozess ein. Diese können auch am Hilfeplangespräch im letzten Kindergartenjahr teilnehmen. Wenn Sie dies möchten, sprechen Sie den Sozialdienst des Gesundheitsamtes im Voraus darauf an.

Weitere Informationen:

Landeshauptstadt Stuttgart
Gesundheitsamt
 Sozialdienst für Menschen mit
 chronischer Erkrankung oder Behinderung
 Schloßstraße 91
 70176 Stuttgart
 Telefon 0711 216-59468
 E-Mail: sozialdienst-ckub@stuttgart.de
 www.stuttgart.de

Staatliches Schulamt

Telefon 0711 6376-210
 E-Mail: Doerte.Pelz@ssa-s.kv.bwl.de
 www.schulamt-stuttgart.de

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Zahngesundheit, Gesundheitsförderung, Soziale Dienste, in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Grafik: Karin Mutter August 2014



Inklusion

Informationen für Eltern



STUTTGART



Was bedeutet Inklusion?

Das Wort Inklusion kommt aus dem Lateinischen und bedeutet, dass alle Menschen einen Anspruch auf die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe an einer freien Gesellschaft haben. Dieses Recht ist in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verankert und gilt in Deutschland seit 2009. Es bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, auch auf den Schulbesuch.

Inklusion an Schulen

Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule soll aufgehoben und in eine Pflicht zum Besuch einer allgemeinen Schule umgewandelt werden. Stuttgarter Eltern können derzeit schon entscheiden, ob ihr Kind eine Sonderschule oder eine allgemeinbildende Schule besuchen soll. Das gilt für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, Beeinträchtigung und Benachteiligung, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben.



Wie läuft eine inklusive Schulangebotsplanung ab?

Falls für Ihr Kind eine allgemeine Schule in Betracht kommt, sollten Sie bis spätestens Ende März für das kommende Schuljahr beim Staatlichen Schulamt (Kontaktdaten siehe hinten) einen Antrag auf inklusive Beschulung stellen. Ausführliche Informationen zur „Inklusion Schwerpunktregion Stuttgart“ stehen auf der Internetseite: www.schulamt-stuttgart.de.

Zunächst wird der sogenannte „sonderpädagogische Bildungsanspruch“ geklärt. Darunter versteht man die Abklärung von Förderung, die Ihr Kind braucht, um gut lernen zu können. Dies erfolgt durch ausgebildete Sonderpädagogen, die dazu einen Bericht an das Staatliche Schulamt senden. Bei Bedarf erfolgt die erneute Vorstellung im ärztlichen Fachdienst des Gesundheitsamtes. In diesem Fall nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit Ihnen auf.

Danach beraten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Schule (Staatliches Schulamt und Schulleitungen) und der Stadt Stuttgart (Gesundheits-, Jugend-, Schulverwaltungs- und Sozialamt) unter Federführung des Staatlichen Schulamts beim sogenannten „Vorgespräch zur Bildungswegekonferenz“. Die Konferenzteilnehmer/-innen formulieren die Bedürfnisse Ihres Kindes und werten die zur Verfügung stehenden Schulangebote aus.

Das Ergebnis dieses Vorgesprächs wird Ihnen dann ausführlich im Rahmen der „Bildungswegekonferenz“ am Staatlichen Schulamt mitgeteilt und erläutert. Sie können aus dem vorgelegten Angebot wählen, ob Ihr Kind die Sonderschule oder ein inklusives Bildungsangebot an der allgemeinen Schule besuchen soll. Anschließend wird die gemeinsam gefundene Regelung umgesetzt.

Das Staatliche Schulamt schickt Ihnen einen zeitlich befristeten Bescheid. Kurz vor Ablauf dieser Befristung am Ende des ersten Schuljahres wird mit Ihnen gemeinsam geklärt, ob der eingeschlagene schulische Weg für Ihr Kind der richtige ist.